

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 23.02.2011

Das Protokoll vom 23.02.2011 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Zu TOP 4 Berichterstattung zum Stand (Vorbereitung/ Realisierung) der Investitionsmaßnahmen im Bildungsbereich VA: Dezernat II/ Amt 10, SG Gebäudemanagement

Frau Huschenbett, Amtsleiterin des Amtes für Gebäude- und IT-Management führt in die Berichterstattung zum Stand der Vorbereitung und Realisierung der Investitionsmaßnahmen im Bildungsbereich ein. Der Schwerpunkt der Umsetzungsphase von baulichen Maßnahmen ist für den Zeitraum der Sommerschulferien vorgesehen, um einerseits größtmögliche Baufreiheit zu haben und andererseits den Unterrichtsablauf nicht mehr als notwendig beeinträchtigen zu müssen.

Die projektbezogene Berichterstattung zu den wichtigsten Investitionsvorhaben übernimmt Frau Diener, Sachgebietsleiterin Gebäudemanagement.

An folgenden Objekten werden bauliche Maßnahmen mit unterschiedlichen Gewerken durchgeführt:

Gesamtschule Eisenhüttenstadt, Kinderheim Möbiskrüge, Gymnasien Fürstenwalde, Eisenhüttenstadt und Erkner, Förderschulen in Eisenhüttenstadt und Erkner, Oberstufenzentren Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt.

Eine ausführliche Liste mit Maßnahmebeschreibung wird den Mitgliedern separat zur Verfügung gestellt.

Herr Engert erkundigt sich inwieweit Maßnahmen zum Tierschutz, wie z.Bsp. Quartiere für Fledermäuse, bei der Fassadensanierung an öffentlichen Gebäuden Berücksichtigung finden.

Maßnahmen dieser Art werden entsprechend berücksichtigt.

Frau Prof. Böhm möchte wissen, ob bei Dachflächensanierungsmaßnahmen die Errichtung von Photovoltaikanlagen geplant ist. Eine Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen fand aus Kostengründen bisher nicht statt. Frau Huschenbett erläutert dazu, dass über die Investition, den Einsatz und die Erzeugung von regenerativen Energien intensive Beratungen stattgefunden haben. Vorhaben mit geothermischer Energiequelle sind wirtschaftlich nicht darstellbar und für Anlagen der Solarenergie gibt es auf Grund der Haushaltssituation Schwierigkeiten bei der Mittelbereitstellung.

Herr Stöckmann weist auf die Novelle des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes hin, welche am 1. Mai in Kraft getreten ist. Öffentliche Gebäude sollen eine Vorbildfunktion übernehmen. Künftig gilt nicht nur bei neuen, sondern auch bei bestehenden öffentlichen Gebäuden eine Pflicht zur anteiligen Nutzung erneuerbarer Energien.

Es wird nachgefragt, ob die Vermietung von Dachflächen vielleicht eine Möglichkeit zur Solarenergieerzeugung wäre.

Die Vermietung von Dachflächen wurde bereits angestrebt, allerdings blieb die Nachfrage bisher dazu aus.

Herr Nachtigall wirbt zur Nutzung möglicher Synergien in diesem Zusammenhang für eine Kooperation mit den Kommunen des Landkreises.

Zu TOP 5 Information zur Erarbeitung eines Regionalen Energiekonzeptes sowie zur Fortschreibung des Sachlichen Teilregionalplanes "Windenergienutzung" für die Region Oderland-Spree BE: Herr Rietzel, Ltr. der Regionalen Planungsstelle Oderland-Spree

Die Informationen zur Erarbeitung eines Regionalen Energiekonzeptes sowie zur Fortschreibung des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ für die Region Oderland-Spree werden durch den Leiter der Regionalen Planungsstelle, Herrn Rietzel vorgetragen.

Das Thema Energie und Klimaschutz ist zu einem weltumspannenden Thema. So auch in Europa, in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Brandenburg. Fast alle Konzeptionen dieser Rubrik werden unter dem Leitmotiv „EEE“ – Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien erarbeitet. Zur Ausgestaltung und Entwicklung des Themas in der Region Oderland - Spree soll ein Regionales Energiekonzept erarbeitet werden. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der beteiligten Körperschaften eingerichtet. Die Erarbeitung von regionalen und kommunalen Energiekonzepten zur schrittweisen Umsetzung der Energiestrategie 2020 wird durch das Land Brandenburg gefördert. Zur inhaltlichen Synchronisation aller regionalen Energiekonzepte im Land Brandenburg wurde ein spezifischer Leitfaden entwickelt, der die Arbeitsgrundlage für die Erstellung des Konzeptes bildet. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde am 17.03.2011 in Rüdersdorf eine Auftaktveranstaltung zum Thema Entwicklung von Energiekonzepten organisiert.

Zum Informationsblock Regionales Energiekonzept besteht nunmehr die Möglichkeit Fragen zu stellen oder zu debattieren.

Herr Stöckmann möchte wissen, inwieweit die regionalen kommunalen Energiekonzepte ersetzt werden. Die kommunalen Konzepte werden durch die regionalen nicht ersetzt, sie sollen nach Möglichkeit mit den regionalen verzahnt werden. Die regionalen Energiekonzepte (Laufzeit/Frist ist bis Ende 2012) sollen den Rahmen für die Energielandschaft in der Region setzen.

Herr Halbas wendet ein, dass laut einer Berichterstattung in den Medien bis zu 60% der Offshoreanlagen auf Grund von Energieüberschüssen im Netz abgeschaltet werden müssen und eine allgemeine Konzeptionslosigkeit zum Einsatz von regenerativen Energien auf Bundesebene konstatiert werden muss. Damit stellt sich die Frage, ob die Errichtung weiterer Windkraftanlagen überhaupt sinnvoll ist, wenn nicht zusätzliche Möglichkeiten der Nutzung bzw. Ableitung von überschüssiger Energie gegeben sind. Herr Rietzel bestätigt, dass auch seiner Kenntnis nach die Netzkapazitäten nicht ausreichend sind. Die Überlastsituation tritt jedoch nur spitzenweise auf und stellt keinen Dauerzustand dar. In der Regel wird der erzeugte Windstrom ins Netz eingespeist. Die Bundesregierung plant die Überarbeitung ihres Energiekonzeptes. Im Juni 2011 sind erste Abstimmungen dazu vorgesehen.

Herr Engert sieht die Zukunft auf Basis einer dezentralen Energieerzeugung und –versorgung. Als Beispiel wird das der Gemeinde Feldheim erläutert. Die Errichtung von Offshore Windparks hält Herr Engert nicht für den richtigen Weg. Die Installation dieser Anlagen ist kompliziert und der Ausbau von neuen Leitungsnetzen / -trassen wird ebenso notwendig. Die Entwicklung von Offshore Windparks betreiben die großen Stromkonzerne, um den Energiemarkt weiterhin zu beherrschen. Herr Engert wünscht sich auch für unsere Region eine Gemeinde, die den energieautarken Weg einschlägt. Frau Prof. Böhm verknüpft die Position von Herrn Engert mit einer Fragestellung, inwieweit die Regionalisierung / dezentrale Energieerzeugung im Regionalen Energiekonzept thematisiert wird und falls ja unter welchen Gesichtspunkten? Durch die beteiligten Akteure und die Ermittlung der energetischen Potentiale ist der regionalisierte Ansatz im Konzept bereits impliziert.

Herr Engert stellt dar, dass laut Energiestrategie des Landes Brandenburg 20% des Primärenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien gewonnen werden soll. Dieser 20 %-tige Anteil ist ausreichend, um das gesamte Land Brandenburg mit Elektroenergie zu versorgen. Demnach gehen 80% der erzeugten Elektroenergie in den Export.

Herr Rietzel verweist in diesem Zusammenhang auf die traditionelle Energiewirtschaft und Energieerzeugung im ehemaligen Energiebezirk Cottbus und auf ökonomische Aspekte für das Land Brandenburg.

Im zweiten Teil des Vortrages des Herrn Rietzel geht es um die Windkraftnutzung und um den Sachstand zum diesbezüglichen Teilregionalplan.

Die Regionalplanung wurde im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg mit der Ermittlung geeigneter Flächen zur Windkraftnutzung und der Erstellung eines schlüssigen Konzeptes beauftragt. Eine Berechnung hat ergeben, dass ca. 555 km² Flächen unter Berücksichtigung des Repowering zur Errichtung von Windkraftanlagen benötigt werden, um die Ziele der Energiestrategie zu erreichen. Die Fläche entspricht ca. 2% der Gesamtfläche des Landes Brandenburg. Im Weiteren erläutert Herr Rietzel einige rechtliche Arbeitsgrundlagen die für die Erarbeitung des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ von Bedeutung sind. Die strategische Herangehensweise zur Ermittlung von potentiellen Flächen erfolgt im Wesentlichen durch die Anwendung von objektiven Ausschlusskriterien. Die so gefilterte Fläche stellt nunmehr das vorhandene Potential zur Windkraftnutzung dar. In einem zweiten Planungsschritt wird geprüft, welche weiteren öffentliche Belange der Windkraftnutzung entgegenstehen. Im dritten Schritt ist zu überprüfen, ob der Windkraft mit dem Ergebnis des zweiten Planungsschritts ausreichend substantieller Raum geschaffen worden ist. Eine Problematik der Ergebnisbetrachtung in diesem Kontext stellt die unterschiedliche Rechtsprechung dar, die zudem tendenziell stärker individuelles als gemeinschaftliches Interesse berücksichtigt. Es folgen Erläuterungen zur Ermittlung und Anwendung der Kriterien, die für Eignungsflächen zur Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen herangezogen werden. Des Weiteren ist durch die Regionale Planungsstelle vorgesehen, die Kriterien öffentlich zugänglich zu machen.

Folgende Arbeitsschritte sind als nächstes vorgesehen: Durchführung der strategischen Umweltprüfung, Bestätigung des Entwurfes für den Teilregionalplan und den Umweltbericht durch die Regionalversammlung, Durchführung eines Beteiligungsverfahrens, der Abwägung und des Satzungsbeschlusses sowie des Genehmigungsverfahrens und der Bekanntmachung. Herr Stöckmann möchte wissen, wie der Zeitrahmen ausgestaltet ist. Herr Rietzel schätzt ein, dass der Satzungsentwurf für den Teilregionalplan Anfang 2013 vorgelegt werden kann. Herr Engert regt an die Bürger auf dem Weg des Planungsprozesses mitzunehmen. Er berichtet über einen Windpark an der A 9, von dem die gesamte Gemeinde profitiert. Herr Rietzel bekräftigt die Aussage und unterstreicht nochmals die Bedeutung der Wertschöpfung durch die Windenergieerzeugung vor Ort. Frau Prof. Böhm möchte wissen, ob eine Abstimmung der erzielten Planungsergebnisse vor dem Beteiligungsverfahren nutzbringend sein kann. Herr Rietzel erläutert an Hand von Beispielen das Für und Wider von Abstimmungsrunden außerhalb der Trägerbeteiligung. Herr Noack berichtet über das Phänomen der Grundstücksspekulation, welches in diesem Zusammenhang beobachtet werden kann. Ein Bürger fragt an, inwieweit Forstflächen zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen geeignet sind. Herr Rietzel erläutert Vor- und Nachteile zur Nutzung von Forstflächen für die Windkraft. Grundsätzlich werden jedoch Waldflächen in die Bewertung mit einbezogen.

Zu TOP 6 Vorstellung der aktualisierten Radwegenetzkonzeption des Landkreises Oder-Spree; Stand: I. Quartal 2011 VA: Dezernentin III/Amt 61, SG KIF

Frau Gläser führt in den Vortrag zur aktualisierten Radwegekonzeption des Landkreises Oder-Spree ein. Die Dezernentin erläutert den Anwesenden des Ausschusses unter welchen Aspekten die Weiterentwicklung des Radwegenetzes sich vollzogen hat. Einen breiten Raum nehmen dabei neben den Kennzahlen der Verkehrsbelegung vor allem die Schulwegsicherung und die touristische Bedeutung der jeweiligen Streckenabschnitte ein.

Die aktualisierte Radwegekonzeption wird an Hand einer Folienpräsentation durch Frau Dettmann aus dem Sachgebiet Kreisentwicklung und Investitionsförderung vorgestellt. Es werden die Grundlagen und der Inhalt der Radwegekonzeption erläutert. Die Hauptbestandteile bilden u. a. die Bestandserfassung einschließlich der Ausbaubedarfe und Planungen von straßenbegleitenden Radwegen an Kreis-, Bundes und Landesstraßen sowie Gemeindestraßen und solitär geführte Radwege (nicht straßenbegleitend), die Unterhaltung und der Finanzbedarf für straßenbegleitende Radwege an Kreisstraßen und das touristische Radwegenetz.

Das Radwegenetz, bestehend aus straßenbegleitenden Radwegen im klassifizierten Straßennetz (Baulastträger Bund, Land, Kreis), straßenbegleitenden Radwegen an Gemeindestraßen und solitär geführten Radwegen (Baulastträger Kommunen) beträgt ca. 610 km. Der Anteil des Bundes liegt bei 12%, der des Landes bei 18%, der des Landkreises Oder-Spree bei 8% und der Kommunen bei 62%.

Es folgt eine detaillierte Bestandsanalyse zu den straßenbegleitenden Radwegen an Kreis-, Bundes- und Landesstraßen. Für die straßenbegleitenden Radwege an Kreisstraßen wird außerdem der Unterhaltungs- und Finanzbedarf dargestellt.

In den ersten 6-8 Jahren bleibt erfahrungsgemäß die Erhaltung der Radwege im Wesentlichen auf die bauliche Unterhaltung beschränkt. Die Kosten hierfür betragen je laufenden Meter Radweg zwischen 1,86-2,66 € pro Jahr. In dem Zeitraum danach werden erste bauliche Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Der diesbezügliche Reparaturaufwand verursacht Kosten in Höhe von ca. 75 €/m². Nach 8-10 Jahren ist ein moralischer Verschleiß an der Radwegebeschilderung zu verzeichnen. Die Kosten für ein Verkehrszeichen betragen durchschnittlich 47 €. Nach 17-20 Jahren sind Erneuerungsmaßnahmen zur vollen Wiederherstellung des Radweges erforderlich. Hierfür sind ca. 120 € pro laufenden Meter anzusetzen. Von den 55 km straßenbegleitenden Radwegen an Kreisstraßen ist ein Anteil von 36,7% älter als 15 Jahre. Ein dadurch wichtiges Thema stellt in diesem Zusammenhang die künftige Bereitstellung der finanziellen Mittel dar.

Mit Blick auf den aktuellen Stand der Bedarfsliste (Mai 2007) der straßenbegleitenden Radwege außerorts an Bundes- und Landesstraßen bezogen auf den Landkreis Oder-Spree ergibt sich folgende Situation.

Der Prozess zur Anpassung dieser Bedarfsliste durch den Landesbetrieb für Straßenwesen ist noch nicht abgeschlossen. Die in Planung befindlichen Maßnahmen werden weiter nach Dringlichkeit verfolgt, dabei handelt es sich im Wesentlichen um Lückenschlüsse, wobei oberstes Kriterium zur Bewertung der Dringlichkeit nach wie vor die Schulwegsicherung ist.

Folgende Neubaumaßnahmen von straßenbegleitenden Radwegen an Bundes- und Landesstraßen sollen in den nächsten Jahren durchgeführt werden:

1.	B 246	Glienicke - Wendisch Rietz,	Baubeginn 2013
2.	B 168	L441 – Friedland,	Baubeginn nach 2014
3.	B 246	OD Bornow,	Baubeginn nicht vor 2015
4.	B 246	Buckow – Lindenberg	Baubeginn nicht vor 2015
5.	B 168	Beeskow – Ragow (2. BA),	Baubeginn nicht vor 2015
6.	B 168	Beeskow – Groß Rietz,	Baubeginn nicht vor 2017
7.	L 37	Petersdorf – Jacobsdorf	Baubeginn 2011

Frau Dettmann geht nunmehr auf den Bestand, den Planung- und Ausbaubedarf an straßenbegleitenden und solitär geführten Radwegen in Baulastträgerschaft der Kommunen ein. Die entsprechenden Kenngrößen werden gemeinde- bzw. ämterscharf aufgelistet.

Durch den Landkreis Oder-Spree verlaufen auch zahlreiche Radfernwege und regionale Radwege.

Zu den Radfernwegen zählen insbesondere der Europaradweg, der Oder-Neiße-Radweg (RO), die Tour Brandenburg (TB), der Spreeradweg (RS) und die Märkische Schlössertour (MS)

Als regionale Radwege im Landkreis Oder-Spree sind der Radweg Beeskow-Sulecin (BS), der Oderbruchbahnradweg (OBB), die Oder-Spree-Tour, der Radweg Oder-Spree-Dahme (OSD), der Hauptradwanderweg (H1), der Radweg Oder-Schlaube-Spree (OSS), die Mönchstour (MÖ) und Schwielochseeradweg (SW) zu benennen.

Durch die gute touristische Erschließung im LOS und in der Region sind im Radwanderwegenetz vorrangig nur noch einige Netzlückenschlüsse zu realisieren.

Herr Wesuls gibt einige Anregungen hinsichtlich der Planung von solitären Radwegen.

Herr Engert ist der Meinung, dass es Nachholbedarf bei zur Verfügung stehender Kapazität von touristischen Einrichtungen an den Radwegen gibt.

Abschließend erläutert Frau Gläser dem Ausschuss sowohl die Zielstellung als auch die notwendigen Schlussfolgerungen der aktualisierten Radwegenetzkonzeption.

Protokollnotiz zur Klarstellung der straßenbegleitenden Radwege an Landesstraßen

Im Vortrag wurden beispielhaft Landestraßen mit hohen Anteilen an straßenbegleitenden Radwegen benannt.

Dies sind:

L 38 – Gesamtradwegelänge (Summe aller Abschnitte) 24,2 km

Abs. Berkenbrück-Fürstenwalde / Spree

Abs. Fürstenwalde /Spree (West) – Hangelsberg – L 23 (Kreisverkehrsplatz)

Abs. Grünheide (Mark) – Erkner – Landesgrenze Berlin

L 23 - Gesamtradwegelänge (Summe aller Abschnitte) 14,8 km

Abs. Storkow (Mark) – Kreisverkehrsplatz Storkow (Mark) Gewerbegebiet

Abs. Bereich Auffahrt / Ausfahrt Storkow (Mark) A 12

Abs. Spreenhagen – Latzwall

Abs. Neu Hartmannsdorf – Spreeau

Abs. Spreeau – Grünheide (Mark) – Abzweig L 232 in Richtung Kagel

L 37 - Gesamtradwegelänge (Summe aller Abschnitte) 12,9 km

Abs. K 6708 – Schernsdorf

Abs. Schernsdorf – Müllrose

Abs. Müllrose OU – Dubrow

Abs. Bereich Auffahrt / Ausfahrt A 12

L 43 Gesamtradwegelänge (Summe aller Abschnitte) 12,4 km

Abs. Eisenhüttenstadt – Diehlo

Abs. Möbiskrüge – Kobbeln

Abs. Kobbeln – Treppeln – K 6709 – Abzweig in Richtung Chossewitz

L 372 Gesamtradwegelänge (Summe aller Abschnitte) 10,3 km

Abs. Eisenhüttenstadt – Vogelsang – Ziltendorf

Abs. Ziltendorf – B 112

Zu TOP 7 Information über die Neufestsetzung von Naturdenkmalen im LOS BE: Amt 67, Frau Witte, kommissarische SGL'in uNB

In das Thema Neufestsetzung von Naturdenkmalen im Landkreis Oder-Spree führt die kommissarische Sachgebietsleiterin der unteren Naturschutzbehörde, Frau Witte ein.

Die Ausschussteilnehmer werden an Hand einer Präsentation als erstes über die Definition von Naturdenkmalen und die dazugehörige Rechtslage informiert.

Ein Naturdenkmal ist eine rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfung der Natur oder eine Fläche bis zu 5 ha. Es muss natürlich entstanden, kann vom Menschen beeinflusst oder verändert, darf jedoch nicht durch ihn geschaffen worden sein. Die Rechtsgrundlage ist das Bundesnaturschutzgesetz, § 28 und das Brandenburgische Naturschutzgesetz, § 19 Absatz 3. Die Festsetzung von Naturdenkmale durch den Landkreis als untere Naturschutzbehörde stellt in Brandenburg eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung dar. Sie kann durch den Landrat als Allgemeinverfügung (einstweilige Sicherstellung) oder durch den Kreistag durch Rechtsverordnung erfolgen.

Der Anlass für die Neufestsetzung von Naturdenkmalen ist die notwendige Aktualisierung des ND-Verzeichnisses von 10 Schutzausweisungen aus den Jahren 1930 bis 2002.

Die Aufgabenstellung für die untere Naturschutzbehörde besteht in der Ermittlung der flurstücksgenauen Lage der Schutzobjekte, der Löschung nicht mehr vorhandener Naturdenkmale, der Zusammenführung in eine neue, übersichtliche Verordnung sowie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Pflege und Überwachung.

In den vorhandenen Listen mit Naturdenkmälern sind doppelte Ausweisungen aufgrund wechselnder Zuständigkeiten und Verlust örtlicher Zuständigkeit häufig. Die Ausschussmitglieder erhalten eine Liste, in der vorhandene Naturdenkmale aufgeführt sind, deren Schutzstatus erhalten bleiben sollte und werden gebeten, sich mit dem Inhalt vertraut zu machen.

Herr Balzer möchte den Begriff „Helokrene“ erläutert haben. Eine Helokrene ist eine Sicker- oder Sumpfwasserquelle. Das austretende Grundwasser bildet einen flächigen Quellsumpf oder auch ein Quellgebiet. Im Flachland werden Helokrene oft durch aufsteigende Quellen und generell durch Quellen mit geringer Schüttung gebildet.

Herr Wesuls weist auf das Objekt Nr. 44 „Sommerlinde“ in Groß Lindow hin, welches nach der Art lfd. Nr. 270 als „Winterlinde“ spezifiziert wird. Bei der Überprüfung hat sich mehrfach gezeigt, dass die Baumart nicht richtig beschrieben wurde.

Herr Engert sieht Diskussionsbedarf im Zusammenhang mit den Objekten, die ihren Schutzstatus verlieren werden. Die Diskussion wird in einem der folgenden Arbeitsschritte geführt werden. Im Laufe dieses Jahres wird das Thema Naturdenkmale voraussichtlich nochmals aktuell werden.

Zu TOP 8 Information der Dezernentin/Amtsleiter bzw. deren Stellvertreter über wichtige Vorhaben, die den Ausschuss berühren . u.a. Info zum INTERREG IV A-Vorhaben Brücke Coschen-Zytowan

Frau Gläsmer unterrichtet den Ausschuss über den aktuellen Sachstand zum INTERREG IV A – Vorhaben Wiedererrichtung der Brücke über die Neiße zwischen Coschen und Zytowan. Regelmäßig finden zwischen den beiden deutschen und polnischen Verwaltungen der Landkreise Oder-Spree und Krosno Odrzanskie Abstimmungen über das gemeinsame Brückenbauvorhaben statt. Die letzte Projektgruppensitzung mit dem polnischen Partner fand am 05.05.2011 in der Kreisverwaltung Oder-Spree statt. Folgende Eckpunkte sind im Rahmen der Förderung der kreislichen Investition zu nennen:

Am 29.01.2010 ist der Fördermittelantrag des Landkreises Oder-Spree zum kreislichen Bauvorhaben – Wiedererrichtung der Brücke über die Neiße zwischen Coschen und Zytowan, datiert vom 08.01.2010, beim Gemeinsamen Technischen Sekretariat in Zielona Gora eingegangen. Im Begleitausschuss zum Operationellen Programm wurde der Antrag am 18.01.2011 positiv votiert. Damit ist der Kreisverwaltung die Basis gelegt worden, weitere Planungsschritte zu initiieren. Das positive Votum des Begleitausschusses erfolgte mit Auflagen. Diese wurden der Kreisverwaltung mit Schreiben vom 21.04.2011 mitgeteilt. Die Auflagen bestehen im Wesentlichen in der Aufklärung über einzelne beantragte Kostengruppen, wie zum Beispiel Personal- und Reisekosten, zur Problematik Umweltverträglichkeit auf polnischer und deutscher Seite und der noch durchzuführenden baufachlichen Prüfung durch den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen. Die Auflagen werden voraussichtlich bis Ende des III. Quartals dieses Jahres erfüllt.

Des Weiteren informiert Frau Gläsmer mit Bezug auf eine Mitteilung der Geschäftsstelle der Euroregion Pro Europa Viadrina, dass das Vorhaben Wiedererrichtung der Brücke über die Neiße zwischen Coschen und Zytowan nunmehr in das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über den Bau und die Unterhaltung von Grenzbrücken in der Bundesrepublik Deutschland im Zuge von öffentlichen Straßen außerhalb des Netzes der Bundesfernstraßen, in der Republik Polen im Zuge von öffentlichen Straßen außerhalb des Netzes der Landesstraßen aufgenommen worden ist.

Ein weiterer wichtiger Punkt für den Abschluss eines Fördervertrages mit der polnischen Verwaltungsbehörde ist der Abschluss einer Partnerschaftsvereinbarung zwischen den Kreisverwaltungen des Landkreises Oder-Spree und Krosno Odrzanskie. Dieser ist für das III. / IV. Quartal 2011 vorgesehen.

Das mit der planerischen Vorbereitung beauftragte Ingenieurbüro Hoch- und Tiefbau eG hat für eine effiziente Aufgabenerfüllung ein polnisches Partnerbüro aus Zielona Gora gebunden. Die weitere Terminplanung sieht folgende Zielsetzung vor: Bis zum Ende des II. Quartals 2011 soll der vorhandene Vorentwurf präzisiert werden, dazu gehören bspw. eine detaillierte Baugrunduntersuchung auf der polnischen Seite oder ein Abgleich mit den Flurkarten auf der polnischen Seite. Im III. Quartal 2011 ist Fertigstellung der kompletten Entwurfsplanung, einschließlich der Einarbeitung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, avisiert. Im Zeitraum von Oktober 2011 bis Januar 2012 ist die Erarbeitung der Ausführungsplanung vorgesehen. Für Februar 2012 ist das Vergabeprozedere konzipiert, so dass nach derzeitigem Stand im April 2012 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Abschließend äußert die Dezernentin, dass die Verwaltung bei der planerischen Vorbereitung des Vorhabens auf Transparenz setzt und an einer Kommunikation mit den angrenzenden Gemeinden und seinen Bürgern interessiert ist.

Herr Kaufmann äußert sich besorgt hinsichtlich eines formierenden Bürgerwiderstandes. Es wird befürchtet, dass sich mit dem Brückenschlag die Sicherheitslage verschlechtert. Aus seiner Sicht sollte das Vorhaben zügig und geräuschlos umgesetzt werden.

Frau Gläsmer erläutert nochmals wie wichtig bei diesem Vorhaben eine transparente Planung und eine intensive Kommunikation mit den Bürgern ist. Sie verweist auf die historisch gewachsene Verbindung über die Neiße hinweg, die für die Zukunft wieder ihre ursprünglich wichtige Funktion in der Oder-Neiße Region aufnehmen soll. Viele der angrenzenden deutschen und polnischen Bürger begrüßen die Brückenverbindung.

Herr Noack sieht in den geänderten materiellen Rahmenbedingungen wie die zum Beispiel beim Grenzschutz, ein wachsendes Problem für die Sicherheitslage in Deutschland.

Herr Stöckmann fragte nach der vorgesehenen Traglast für die Brücke. Die Brücke soll für Kraftfahrzeuge unter 7,5 t begrenzt werden mit Ausnahme von Fahrzeugen des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes.

Zu TOP 9 Sonstiges u.a. Arbeitsstand der Baumschutz-VO des LOS

Frau Witte berichtet über die bisherigen Etappen des Verfahrensablaufes zur Baumschutzverordnung des Landkreises Oder-Spree. Mit der Vorlage des überarbeiteten Verordnungsentwurfes mit Abwägungsvorschlag ist für den Herbst dieses Jahres zu rechnen. Im August wird die Auslegung in zwei Kommunen wiederholt, da ein Verfahrensfehler festgestellt wurde. Des Weiteren berichtet Frau Witte über den Stand der Baumschutzsatzungen in den Kommunen des Landkreises.

Für Herrn Noppe ist u.a. das Thema Umstufungen von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen wichtig. Insbesondere geht es ihm um das Umstufungsverfahren des Abschnittes der K 6720 Neubrück – Müllrose. Ist nach dem Ausbau der Kreisstraße K 6734 Neubrück in Richtung Kersdorf auf Grund einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens eine Wiederaufstufung der Straßenverbindung Neubrück-Müllrose wahrscheinlich? Die Beantwortung dieser Frage durch die Verwaltung des Landkreises Oder-Spree erfolgt schriftlich.

Seine zweite Frage bezieht sich auf die Position des Landkreises Oder-Spree zum Gewässerentwicklungskonzept „Drahendorfer Spree“ des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Herr Noppe ist der Auffassung, dass dort Eigentümer- bzw. Nutzerinteressen nicht ausreichend beachtet werden. Er benennt einige im Konzept enthaltene Maßnahmen, die die weitere Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen erheblich beeinträchtigen.

Eine Beteiligung des Landkreises Oder-Spree als Träger öffentlicher Belange zum Gewässerentwicklungskonzept „Drahendorfer Spree“ ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Im Nachgang der Ausschusssitzung wird eine Prüfung des Sachverhalts durchgeführt. Der Ausschuss erhält mit dem Protokoll eine entsprechende Information zum Prüfungsergebnis.

Prof. Dr. Eva Böhm

Vorsitzender des Ausschusses
für Bauen, Umwelt und
Verkehr

stellv. Vorsitzende des
Ausschusses für Bauen, Umwelt
und Verkehr

Joerg Thoma

Schriftführer/in